

Akten

Protokoll des Gemeinderats vom 15. Juni 2022

Versandt: 21. Juni 2022

**9.0.10  
53/2022  
2022-150**

**Ressourcen und Support  
Finanzen / Gebühren  
Gebühren; Kehricht, ausführliche Regelung für Betriebe ab 1. Juli 2021**

Die bisherige Praxis bei der Erhebung der Abfallgebühren hat bei Betrieben, welche in Wohnhäusern ihren Sitz haben, immer wieder zu Diskussion Anlass gegeben. Insbesondere wurde die Verhältnismässigkeit in Frage gestellt.

Grundsätzlich haben die Gemeinden einen grossen Gestaltungsspielraum, wie die Gebührenpflicht im Detail umgesetzt wird. Der Kanton Zürich gibt Empfehlungen für die Gebührenerhebung ab. Bei nachweislich inaktiven Betrieben empfiehlt das AWEL, diese nicht der Grundgebühr zu unterstellen.

Der Gemeinderat hat seine langjährige Praxis überprüft und wird die Abfall-Grundgebühr für Betriebe ausführlich Regeln.

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 der Abfallverordnung der Gemeinde Flurlingen wird die Abfall-Grundgebühr für Betriebe rückwirkend per 1. Juli 2021 ausführlich geregelt.

Von der Abfall-Grundgebühr befreit sind:

- a) Betriebe, die ihre Tätigkeit ausschliesslich innerhalb der Privatwohnung (ohne Einbezug von Nebenräumen) des Betriebseigentümers oder eines Angestellten ausüben, und dort nicht mehr als eine Vollzeitstelle beschäftigen (1-Mann/Frau Betrieb).
- b) Einzelunternehmen innerhalb einer Praxis- oder Bürogemeinschaft. Als solche Gemeinschaft gelten Betriebe, wenn sie in den gleichen Räumlichkeiten tätig sind, gemeinsame Infrastruktur nutzen und nach aussen als Gemeinschaftsunternehmung auftreten. Solche Betriebsgemeinschaften haben nur eine Grundgebühr zu entrichten.
- c) Inaktive Firmen sowie Betriebe ohne Angestellte und Räumlichkeiten.

Anträge auf Erlass bzw. Rückerstattung der Abfall-Grundgebühr sind schriftlich einzureichen.

2. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Regelung gemäss Disp 1. ist bei der nächsten Revision der Abfallverordnung zu integrieren.
4. Dieser Beschluss ist im Mitteilungsblatt zu publizieren.
5. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung
  - Akten

**GEMEINDERAT FLURLINGEN**

  
Gilbert Bernath  
Gemeindepräsident

  
Marcel Wegmann  
Gemeindeschreiber